

# ANTRAG

① **auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern**

Um Ihnen das Ausfüllen des Antrages zu erleichtern, sind diesem jeweils durch eingekreiste Ziffern gekennzeichnete Erläuterungen beigegeben. Bitte beachten Sie diese Erläuterungen auf Seite 3 und füllen Sie den Antrag in Ihrem Interesse vollständig aus, um Verzögerungen bei der Bearbeitung des Antrages zu vermeiden.

② Über  
Landratsamt Kitzingen  
Sachgebiet 61  
97318 Kitzingen  
an  
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege  
96117 Memmelsdorf

**Bankverbindung**  
Konto-Nr.:  
Bank:  
BLZ:  
  
+ Bezirk Unterfranken + Landkreis Kitzingen  
97074 Würzburg

③ Anlagen:  Kostenschätzung  Kostenvoranschläge  Aufgliederung der Kosten (siehe Anlage)

1. **Antragsteller**  Eigentümer  Vertreter des Eigentümers (Vollmacht liegt bei)

Name, Vorname	Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	Telefon / Fax / e-mail

2. **Bezeichnung / Ort des Denkmals**

(Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gemeinde, Landkreis)

④ 3. **Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme**

Beginn:

Voraussichtlicher Abschluß:

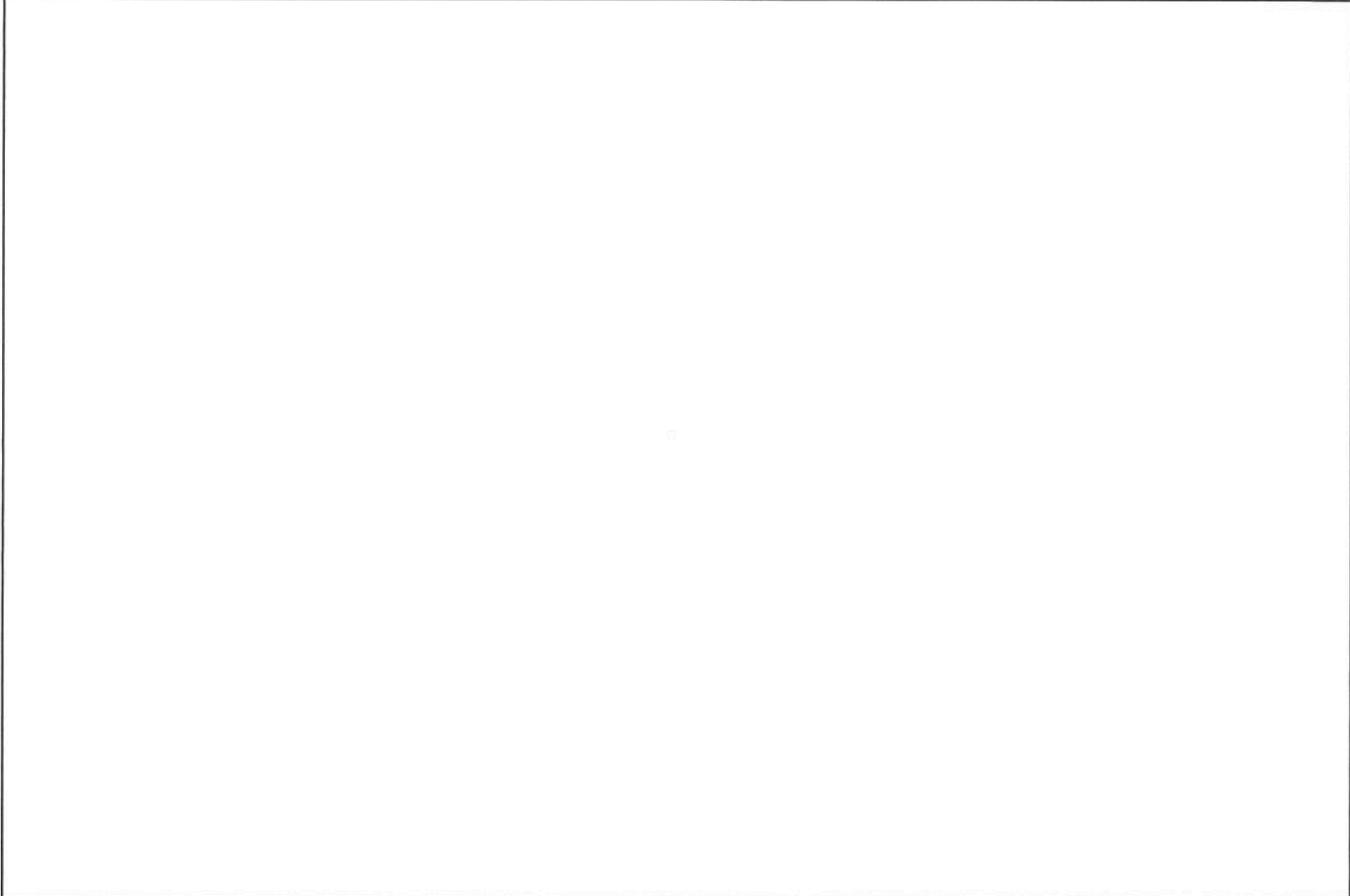
⑤ 4. **Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt:**  ja  nein

5.  **Gesamtkosten:**  **Kosten des jetzigen Bauabschnittes:**

6. <b>Finanzierungsplan:</b>	vorgesehen (€)	davon Darlehen (€)	davon gesichert (€)
<b>Eigenbeteiligung:</b> Eigenmittel (Barmittel)			
Eigenleistungen (Wert in €) („Hand- und Spanndienst“)			
Sachwerte			
<b>Sonstige Mittel:</b> (Bewilligungsstelle, Programm)			
Gemeinde			
Landkreis			
Bezirk			
⑦ <b>hiermit beantragter Zuschuss des Landesamtes für Denkmalpflege</b>			
Summe:			

- ⑧ Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzung des Architekten  
(Bitte anliegendes Beiblatt verwenden)

⑨



(Bitte Foto des instanzzusetzenden Objekts beifügen)

- ⑩ **Beabsichtigen Sie, die Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz in Anspruch zu nehmen?**  ja  nein

(Die Bescheinigung ist nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege gesondert beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Steuerstelle – zu beantragen).

**Vorsteuerabzugsberechtigung**  ja  nein

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie eine Zuwendung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege beantragt haben, dürfen Sie erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist (vgl. hierzu im einzelnen die „Hinweise zum Antrag und zur Bereitstellung von Zuwendungen durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege“ auf Seite 3, Nr. 5).

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt.  
Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

## Hinweise zum Antrag und zur Bereitstellung von Zuwendungen durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung u. Kunst v. 27.12.2007 Nr. XII/4-K 5142.3/1/10 (KWMBI I Nr. 3/2008 S. 20) und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

- ① Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege geführt werden, der bei der Unteren Denkmalschutzbehörde regelmäßig Sprechtag abhält, deren Termin Sie dort erfragen können. Untere Denkmalschutzbehörden sind die Landratsämter, die kreisfreien Städte und die Großen Kreisstädte. Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde können Sie auch den für jede Maßnahme an einem Baudenkmal notwendigen **Antrag auf baurechtliche Genehmigung oder Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz stellen**.
- ② Bitte den Antrag der Unteren Denkmalschutzbehörde zuleiten und **nicht** direkt dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.
- ③ Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Kostenschätzung eines Architekten oder detaillierte Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der geplanten Maßnahme in Einzelheiten hervorgehen.
- ④ Zu Maßnahmen des üblichen Bauunterhalts kann das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich keine Zuwendungen bewilligen; gefördert werden können nur die reinen denkmalpflegerischen Mehraufwendungen.
- ⑤ Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie eine Zuwendung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege beantragen, dürfen Sie **erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen**, es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Bitte erteilen Sie also noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt oder ein Zuschuss bewilligt ist.  
  
Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bei der Stelle (staatliche Behörde, Bezirk, Landkreis, Gemeinde bzw. Stadt) zu beantragen, bei der für die Maßnahme der höchste Zuschuss beantragt wird. Bei erteilter Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beachten Sie bitte, dass nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Maßnahme beendet wird, eine Bezuschussung durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich nicht mehr erfolgt. Der vorzeitige Baubeginn fällt daher, was den möglichen Zuschuss anbelangt, in das ausschließliche Risiko des Bauherrn.  
  
Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Maßnahme, für die dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt oder ein Zuschuss bewilligt wurde, die denkmalpflegerischen Auflagen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, um die eventuelle Bewilligung oder Auszahlung eines Zuschusses nicht zu gefährden.  
  
Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn **ersetzt nicht** die Baugenehmigung bzw. die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.
- ⑥ Bitte setzen Sie in den Finanzierungsplan in den Zeilen „Eigenleistung“ und „Sachwerte“ den Wert der Leistungen und Arbeiten ein, die von Ihnen unentgeltlich erbracht werden (z.B. eigene Mitarbeit bei der Maßnahme, Nachbarschaftshilfe, Verwendung von Baumaterial aus eigenen Beständen).
- ⑦ Bitte beziffern Sie den beantragten Zuschuss genau, da die Beantragung beispielsweise eines „höchst möglichen Zuschusses“ nicht genügt. Darlehen können vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege nicht gewährt werden. Zuschüsse v. weniger als 2.500 € werden Grundsätzlich nicht gewährt. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000 € übersteigen. Baumaßnahmen im kommunalen Bereich werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000 € übersteigen. Ausnahmen von Mindestkosten sind möglich, wenn die Förderung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.
- ⑧ Füllen Sie diese Aufgliederung bitte entsprechend den beigefügten Kostenvoranschlägen der Firmen oder der Kostenschätzung des Architekten aus.
- ⑨ Bitte fügen Sie dem Antrag ein Foto des Objektes bei, für dessen Instandsetzung der Zuschuss beantragt wird.
- ⑩ Für Maßnahmen, die der Erhaltung eines Gebäudes oder seiner sinnvollen Nutzung dienen und die in Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden, räumen die §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz folgende Vergünstigungen ein.  
  
Bitte prüfen Sie, in welcher Höhe Ihnen hierdurch Steuervorteile zugute kommen. Bitte beraten Sie sich ggf. mit einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe. Grundsätzlich ist vor Beginn der Maßnahme eine detaillierte Abstimmung mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege Voraussetzung. Eine baurechtliche Genehmigung der Maßnahme durch die Baubehörde ersetzt diese Abstimmung nicht!  
  
Weitere Informationen s. [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

## Beilage zu Ziff. ⑧ des Zuwendungsantrages

Antrag vom:

Objekt:

Antragsteller:

**Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvorschlägen  
oder Kostenschätzungen des Architekten**

Ifd. Nr.	Kostenvorschlag der Firma	Datum	Verwendungszweck (Gewerk)	Betrag (€)	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
					zuwendungs- fähig	dpfl. Mehr- aufwand

## Stellungnahmen

Der Gemeinde und des Landkreises bzw. der Stadt zu der Förderungswürdigkeit der Maßnahme und der Höhe der Zuschüsse von Gemeinde und Landkreis

1.  Gemeinde  Stadt Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den voraussichtlich am \_\_\_\_\_  
entschieden wird. Bericht über die Höhe des Zuschusses mit Stellungnahme zum Zuschussantrag wird der  
Verwaltung des Bezirks - über das Landratsamt – unmittelbar vorgelegt werden.

oder

Die Gemeinde  Die Stadt hat am \_\_\_\_\_ für den angegebenen Zweck  
einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ €  bewilligt.  in Aussicht gestellt.

Zum Antrag wird im übrigen wie folgt Stellung genommen:

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

2. Landratsamt Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den voraussichtlich am \_\_\_\_\_  
entschieden wird. Bericht über die Höhe des Zuschusses mit Stellungnahme zum Zuschussantrag wird der  
Verwaltung des Bezirks unmittelbar vorgelegt werden.

oder

Der Landkreis am \_\_\_\_\_ für den angegebenen Zweck  
einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ €  bewilligt.  in Aussicht gestellt.

Zum Antrag wird im übrigen wie folgt Stellung genommen:

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

3. An den  
Bezirk Unterfranken  
- Hauptverwaltung –  
Silcherstraße 5

97074 Würzburg